

Benutzungsordnung

für die städt. Turnhallen in Deggendorf

1. Die im Besitz der Stadt befindlichen Turnhallen werden den Sportvereinen und Sportgruppen für Übungszwecke und zur Durchführung von Wettkämpfen kostenlos zur Verfügung gestellt.
Wird bei einer Veranstaltung Eintritt erhoben, so kann der Verwaltungs-Senat auf besonderen Antrag des Oberbürgermeisters oder eines Mitgliedes des Stadtrates eine Miete festlegen.
Über die Verteilung der Turnhallen an Nutzungsberechtigte entscheidet der Verwaltungssenat, in Einzelfällen der Oberbürgermeister. Die Überlassung der Turnhallen erfolgt jederzeit widerruflich.

Veranstaltungen von Schulen haben Vorrang.

2. **Die Turnhallen und Nebenräume dürfen nur in Anwesenheit des verantwortlichen Übungsleiters betreten werden. Befinden sich jedoch noch Schüler in den Turnhallen bzw. Nebenräumen, so ist abzuwarten, bis diese die Räume verlassen haben. Der Übungsleiter ist verantwortlich dafür, dass die Benutzungsordnung eingehalten wird. Er verlässt als letzter die Turnhalle und sorgt dafür, dass die Lichter gelöscht und die Wasserhähne abgedreht sind. Der Name des Übungsleiters ist deshalb rechtzeitig dem Hausmeister zu benennen.**
3. Turnhallen, Nebenräume und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Vorhandene Geräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend benutzt werden. Sie sind nach Gebrauch aufzuräumen. Kleingeräte werden nicht ausgeliehen. Geräte sind vor ihrer Benutzung auf ihre Beschaffenheit zu prüfen. Schadhafte Geräte dürfen nicht verwendet werden.
Festgestellte Schäden sind dem Hausmeister mitzuteilen.
4. Die Turnhallen dürfen zu Übungszwecken nur in Sportkleidung und nicht abfärbenden Turnschuhen betreten werden. Turnschuhe, die auf der Straße benutzt werden, sind Straßenschuhe.
Fußball und Handball darf nur mit leichten Hallenbällen gespielt werden.
Die genehmigte Benutzungszeit der Turnhalle schließt die Benutzung der Nebenräume und Duschen ein.
Spätestens 15 Minuten nach Ablauf der genehmigten Zeit ist das Gebäude zu verlassen.
5. **In Turnhallen, Nebenräumen sowie auf dem gesamten Schulgelände darf nicht geraucht werden.**
6. In den Turnhallen liegen **Bücher** auf, in die der Übungsleiter am Schluss der Übungsstunde die Zahl der Teilnehmer **einträgt**.
7. Der Schlüssel zur Turnhalle ist beim Hausmeister abzuholen und dort auch wieder abzuliefern. An Sonn- und Feiertagen, oder an Tagen, an denen der

Hausmeister nicht anwesend ist, sind die Schlüssel am Tag vorher beim Hausmeister abzuholen und an dem von diesem genannten Ort wieder abzuliefern.

8. Den Weisungen des Oberbürgermeister, des Schulleiters oder deren Beauftragten (Hausmeister) ist Folge zu leisten.
9. Die Benutzung der Turnhallen und Nebenräume, der Zugangswege und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt haftet nicht für Diebstähle. Sie übernimmt keine Obhutspflicht für Gegenstände, die im Umkleideraum gelassen werden.
10. Für Schäden am Gebäude, an der Einrichtung oder an den Geräten haftet der Verein bzw. die Gruppe.
11. Die Benutzungsordnung liegt in jeder Turnhalle auf.

Bei Veranstaltungen mit Zuschauern sind insbesondere die feuerpolizeilichen Bestimmungen zu beachten und auch die vorhandenen Zweitausgänge offen zu halten und zu kennzeichnen.